

BVGer E-4319/2012 vom 13. Januar 2014

Bundesverwaltungsgericht, 2014-01-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4319_2012

FR: TAF E-4319/2012 du 13 janvier 2014

IT: TAF E-4319/2012 del 13 gennaio 2014

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die angefochtene Verfügung wird aufgehoben und die Sache wird zur vollständigen Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts und zur Neuurteilung im Sinne der Erwägungen an das BFM zurückgewiesen.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Das BFM wird angewiesen, dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung von Fr. 1'000.- (inkl. Auslagen) auszurichten.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde. Die Einzelrichterin: Der Gerichtsschreiber: Regula Schenker Senn Urs David Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.